

**Vierte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung  
der Gemeinde Kernen im Remstal vom 06.11.2014**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kernen im Remstal am 16.01.2020 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 06.11.2014 beschlossen:

**§ 1**

§ 43 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter ab 01.01.2020 2,11 €
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter ab 01.01.2020 2,11 €

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Benedikt Paulowitsch  
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO**

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Ausfertigungsvermerk**

Kernen im Remstal,



Benedikt Paulowitsch  
Bürgermeister

